

Sitzungsvorlage Nr. 26/2025	Tagesordnungspunkt	5
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.01.2025 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2025 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2028

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit beigefügten Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2028.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025 nach § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 03.01.2025 bis 14.01.2025.

Einwohner und Abgabepflichtige haben vom 03.01.2025 bis 27.01.2025 die Möglichkeit, Einwendungen zum Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2025

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 27/2025	Tagesordnungspunkt	6
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.01.2025 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt für das Haushaltsjahr 2025 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2025

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 28/2025	Tagesordnungspunkt	7
des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.01.2025 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	
	zur Erstellung einer Mitteilung	x
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung – Erstellung Bebauungsplan Wohngebiet „Am Hellertal“ im OT Noßwitz – mit Umweltbericht und Artenschutz-fachbeitrag

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Erstellung Bebauungsplan Wohngebiet „Am Hellertal“ im OT Noßwitz – im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Artenschutz-fachbeitrag – gemäß § 13 BauGB an das Planungsbüro

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin (bei Leipzig)

zum Bruttopreis von 42.720,04 € zzgl. Nebenkosten u.a. für Vermessung.

Begründung:

Für die Entwicklung des neuen Wohngebietes „Am Hellertal“ ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig. Aus diesem Grund wurden zwei Angebote für die Erarbeitung bzw. Durchführung des Verfahrens eingeholt.

Nach eingehender Prüfung wird das Büro Knoblich GmbH für die Beauftragung dieser Leistung vorgeschlagen.

Anlage

Angebot Firma Knoblich GmbH

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 42.720,04 + NK	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2025	
Cornelia Quaas Amtsleiterin des Amtes Stadtentwicklung u. Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 29/2025	Tagesordnungspunkt	8
------------------------------------	---------------------------	----------

des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 28.01.2025 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestellung von Vertretern und deren Stellvertretern der Ortsteile in den Ortschaftsbeirat

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bestellt folgende Vertreter und ihre Stellvertreter in den Ortschaftsbeirat:

	Vertreter	Stellvertreter
<i>Breitenborn/Wittgendorf</i>	Gert Roschütz Udo Gotthardt	Marlies Krusch Katrin Huth
<i>Penna/Stöbnig</i>	Ulf Ackermann Daniel Weiße	Timo Werner Sven Flanze
<i>Noßwitz</i>	_____ _____	Heiko Dost Fred Naumann

Begründung:

Nach § 10 der Hauptsatzung ist ein Ortschaftsbeirat zu bilden, dem jeweils zwei Vertreter und zwei Stellvertreter der Ortsteile Penna/Stöbnig, Noßwitz und Breitenborn/Wittgendorf angehören.

Die Vertreter des Ortschaftsbeirates und deren Stellvertreter werden vom Stadtrat aus dem Kreis der in den Ortsteilen wohnenden wählbaren Bürger und Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 SächsGemO nach jeder regelmäßigen Wahl der Stadträte bestellt. Die wählbaren Bürger und Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 SächsGemO der Ortsteile haben ein Vorschlagsrecht.

Nach Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im „Rochlitzer Anzeiger“ Nr. 8 vom 26.09.2024 und Nr. 9 vom 07.11.2024 wurden für die Ortsteile Penna/Stöbnig und Breitenborn/Wittgendorf jeweils zwei Bewerbungen für die Vertreter und jeweils zwei Bewerbungen für deren Stellvertreter eingereicht, sodass eine Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter durch den Stadtrat erfolgen kann.

Für den Ortsteil Noßwitz gingen drei Bewerbungen als Vertreter (Mike Speer, Cindy Krumbholz und Frank Weber) und für deren Stellvertreter zwei Bewerbungen ein. Somit ist vor der Bestellung der Vertreter eine Wahl durchzuführen, um gemäß der Hauptsatzung (§ 10 Abs. 1) zwei Vertreter in den Ortschaftsbeirat bestellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 16.01.2025	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	